



# Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

## Niederschrift über die öffentliche 29. Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Montag, 06.12.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzender**

Nickel, Sven 1. Bürgermeister

#### **weitere Bürgermeister**

Neuf, Christina  
Nickel, Hubert

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Elzenbeck, Peter  
Hörnig, Matthias  
Keßler, Lothar  
Krutsch, Silvester  
Küber, Wolfgang  
Lengler, Bernd  
Lutz, Wolfram  
Münch, Christoph  
Walter, Armin  
Walter, Karina  
Welzenbach, Klaus

#### **Presse**

Hussong, Helmut

#### **Schriftführerin**

Haedge, Sandra

#### **Verwaltung**

Schleich, Matthias  
Wiegand, Hubert

#### **Gast**

Haines, Sylvia Büro Haines-Leger  
Leichtenschlag, Tina Büro Haines-Leger

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Küber, Lukas

# Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindeglieder gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2021**
3. **Beschaffung von Hardware und Software für den Forstbetrieb**
4. **Bericht zum INSEK der Stadt Rieneck durch Büro Haines-Leger**
5. **INSEK - Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange**
6. **Beschlussfassung über die Annahme des INSEK (Integriertes Nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept nebst Vorbereitender Untersuchungen)**
7. **Beschluss über Impulsprojekte aus dem entstandenen INSEK**
8. **Ortsrecht, Satzungen: Neuerlass der Sanierungssatzung der Stadt Rieneck**
9. **Neufestsetzung der Gebühren ab 01.01.2022 hinsichtlich der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.04.2021 zur Entwässerungssatzung**
10. **Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.04.2021 zur Entwässerungssatzung**
11. **Neufestsetzung der Gebühren ab 01.01.2022 hinsichtlich der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.04.2021 zur Wasserabgabensatzung**
12. **Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.04.2021 zur Wasserabgabensatzung**
13. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 29. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## Öffentliche Sitzung

### 0. Anfragen der Gemeindeglieder gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Es sind keine Anfragen der Gemeindeglieder an den Vorsitzenden gestellt worden.

**Zur Kenntnis genommen**

### 1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird, wie vorgesehen, genehmigt.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2021

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Stadtratssitzung vom 15.11.2021 wird gemäß der Vorlage genehmigt.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### 3. Beschaffung von Hardware und Software für den Forstbetrieb

**Sachverhalt:**

Die vorhandene Software (ABIES/Latschbacher) sowie das vorhandene Holzaufnahmegerät Nautiz X7 kann im Forst seit der Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 nur noch eingeschränkt genutzt werden.

Aktuell läuft die Abwicklung der Holzvermarktung größtenteils analog und stellt einen erheblichen Arbeitsmehraufwand für den Betriebsleiter dar.

Es wurden zwischenzeitlich verschiedenste Anwendungen geprüft und drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

INTEND	10.219,60 EUR
DEKA Data	8.399,02 EUR
Latschbacher	15.523,60 EUR

Hierbei wurde aufgrund einer internen Bewertungsmatrix das für die Stadt Rieneck sinnvollste Produkt aufgrund der Prämissen

- Usability des Produkts
- Erfahrung mit und Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- Einbindungsmöglichkeiten in die Softwarewelt der Stadt Rieneck
- Preis

in unterschiedlichen Gewichtungen gewertet.

Die Software der Firma Latschbacher, welche auch bisheriger Partner der Stadt Rieneck ist, stellte sich dabei als wirtschaftlichste und praxisorientierteste Lösung dar.

**Beschluss:**

Die Verwaltung schlägt vor, die im Angebot beschriebene Soft- und Hardware zum Preis von 13.045,05 EUR netto / 15.523,60 EUR brutto bei der Firma Latschbacher für den Forstbetrieb der Stadt Rieneck zu beschaffen. Die Haushaltsmittel hierfür wurden bereits im Haushalt 2020/2021 eingestellt.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**4. Bericht zum INSEK der Stadt Rieneck durch Büro Haines-Leger**

**Mitteilung:**

Anlässlich der unmittelbar bevorstehenden Beschlüsse im Rahmen des INSEK stellt unser Beratungsbüro Haines-Leger den aktuellen Sachstand vor.

**Zur Kenntnis genommen**

**5. INSEK - Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt:**

Das Büro Haines-Leger stellt die im INSEK-Prozess eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Rieneck nimmt die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange zur Kenntnis und lässt diese in die weiteren Entscheidungen mit einfließen.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**6. Beschlussfassung über die Annahme des INSEK (Integriertes Nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept nebst Vorbereitender Untersuchungen)**

**Sachverhalt:**

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse aus Konzept nebst Bürgerbeteiligungen und Ratsklausur erfolgt bei Annahme des INSEK die formelle Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Rieneck nimmt das Ergebnis des Integrierten Nachhaltigen Städtebaulichen Entwicklungskonzepts mit Vorbereitenden Untersuchungen befürwortend zur Kenntnis und schließt sich den entwickelten Zielen und Leitlinien an.

Die erarbeiteten Ziele bilden die Grundlage dafür, den künftigen Herausforderungen insbesondere des wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Strukturwandels im Sinne einer positiven und qualitätvollen Entwicklung zu begegnen. Sie sind zukünftig Richtschnur für das städtische Handeln.

Aus diesen heraus werden die separat zu beschließenden Impulsprojekte beschlossen, welche mit Priorität bearbeitet werden.

Die weiteren Handlungsempfehlungen und Impulsprojekte werden gemeinsam mit den jeweils betroffenen Akteuren und Institutionen weiterverfolgt, beraten, gewichtet und positioniert sowie je nach Haushaltslage vom Stadtrat beschlossen und realisiert. Notwendige weitere Maßnahmen wie z.B. die inhaltliche Ausrichtung des Marketings sowie Organisationsentscheidungen sind zu veranlassen.

Über die realisierten Maßnahmen und deren Wirkung (Monitoring/Evaluation) ist dem Stadtrat jährlich zu berichten. Eine jährliche Vorschau auf die in den Folgejahren beabsichtigten Maßnahmen ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorzulegen. Das Integrierte Nachhaltige Städtebauliche Entwicklungskonzept mit Vorbereitenden Untersuchungen wird je nach Erfordernis fortgeschrieben.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **7. Beschluss über Impulsprojekte aus dem entstandenen INSEK**

### **Sachverhalt:**

Ausgehend von der Beschlusslage zum INSEK ist über die Festlegung der Impulsprojekte zu beschließen.

### **Beschluss 1:**

Antrag auf sofortige Abstimmung nach §24 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

**Abstimmung: Ja 10 Nein 4 Anwesend 14**

### **Beschluss 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Impulsprojekte umgehend in Angriff zu nehmen:

1. Baulücke Rotenberg / Hauptstraße sowie Parkplatz Ortsmitte mit Untersuchungsschwerpunkten
  - Bauliche Lösung „Nahversorgung“
  - Lösung Parksituation
  - Unmittelbare Platzgestaltung
  - Straßenraumgestaltung im Bereich Brückenheilige bis Pfarrhaus
2. Beauftragung der Erstellung einer Gestaltungssatzung nebst Gestaltungshandbuch und Erneuerung / Ergänzung / Optimierung bestehender Förderprogramme.

3. Gestaltung des Kreisverkehrs als „Eintrittskarte für Rieneck“ in Abstimmung mit den Beauftragten aus dem Stadtrat
4. Optimierung des Umgriffs „Gasthaus zum Löwen“ zur Stärkung von Platzqualität und Ortsgastronomie
5. Erarbeitung einer Lösungsstrategie „Optimierter Bahnhofszugang und gefahrfreiere Querung der Staatsstraße“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden und Fachstellen.
6. Treffpunkt Jugend / Jugendzentrum in Abstimmung mit den Beauftragten aus dem Stadtrat

Weiterhin werden folgende bereits angestoßene Projekte aus der Stadtratsklausur als Leuchtturmprojekte mit den entsprechenden Beauftragten weiterverfolgt:

1. Gestaltung des Bahnhofumgriffs
2. Bau eines Beachvolleyballfeldes
3. Bau einer Kneippanlage als Bürgerprojekt
4. Radverkehr: Radrast Sinngrund und Radabstellanlage Bahnhof

**Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14**

## **8. Ortsrecht, Satzungen: Neuerlass der Sanierungssatzung der Stadt Rieneck**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Rieneck wurde im Jahr 1995/96 in das bayerische Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung sind im Rahmen eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, die relevanten Aspekte der Stadtentwicklung in einer ganzheitlichen Betrachtung zusammenzuführen.

Die Stadt Rieneck hat im Juni 2020 die Büros Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA aus Würzburg und Kaiser + Juritza + Partner Landschaftsarchitekten PartGmbH aus Würzburg mit der Durchführung eines Integrierten Nachhaltigen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, kurz „INSEK“, mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) beauftragt. Damit sollten insbesondere strategische Zielaussagen sowie Projektschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung des Gesamtortes gebündelt sowie die Notwendigkeit, die Durchführbarkeit eines Sanierungsverfahrens und die Möglichkeit zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes geprüft werden.

Im Rahmen des INSEK mit VU wurden die Erforderlichkeit, das öffentliche Interesse, die zügige Durchführbarkeit der Sanierung und die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen sowie der öffentlichen Aufgabenträger ermittelt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2021 soll das Integrierte Nachhaltige Städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die Innenstadt Rieneck gebilligt werden. Die Änderung und Erweiterung des Sanierungsgebietes soll nun einerseits die Stadt in die Lage versetzen, die gemeindlichen Entwicklungsziele umzusetzen. Andererseits soll durch das Sanierungsgebiet Bauherren die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Zuwendungen für private Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der beabsichtigten Fortschreibung des Kommunalen Förderprogramms sowie die Möglichkeit steuerlicher Abschreibungen ihrer Sanierungsmaßnahmen eröffnet werden.

### **Beschluss 1:**

Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes nach §24 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck auf die nächste Stadtratssitzung am 20.12.2021

**Abstimmung: Ja 7 Nein 7 Anwesend 14**

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

## **Beschluss 2:**

Es wird vorgeschlagen, die Satzung gemäß folgendem Entwurf zu beschließen:

1. Das Integrierte Nachhaltige Städtebauliche Entwicklungskonzept mit Vorbereitenden Untersuchungen bestätigt die Notwendigkeit und Durchführbarkeit eines Sanierungsverfahrens in der Innenstadt Rieneck gemäß §§ 136 ff. Baugesetzbuch (BauGB).
2. Die im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen/der Öffentlichkeit und öffentlichen Aufgabenträger geäußerten Anregungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
3. Die Änderung und Erweiterung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Rieneck“ wird gemäß § 142 BauGB beschlossen. Aufgrund der fehlenden Erforderlichkeit werden die Vorschriften des Dritten Abschnitts des besonderen Städtebaurechts (§§ 152 – 156a BauGB) ausgeschlossen. Die Sanierung wird damit im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
4. Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 BauGB finden Anwendung (s.a. § 143 Abs. 2 S.4 BauGB).
5. Die Änderung und Erweiterung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Rieneck“ ist öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung und Erweiterung der Sanierungssatzung rechtsverbindlich. Die rechtsverbindliche Sanierungssatzung ist dem Grundbuchamt mitzuteilen. Hierbei sind die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke inkl. der im Rahmen der Erweiterung neu hinzugekommenen Grundstücke einzeln aufzuführen. (Das Grundbuchamt hat in die Grundbücher dieser Grundstücke einzutragen, dass eine Sanierung durchgeführt wird (Sanierungsvermerk), soweit dies nicht bereits erfolgt ist.)
6. Das Sanierungsverfahren der Änderung und Erweiterung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Rieneck“ ist innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren durchzuführen.

**Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14**

## **9. Neufestsetzung der Gebühren ab 01.01.2022 hinsichtlich der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.04.2021 zur Entwässerungssatzung**

### **Sachverhalt:**

Das Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte/Röder hat zusammen mit der Kämmerei auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse die Kalkulation der Gebührensätze für unsere Entwässerungseinrichtung durchgeführt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung kommunaler Abgaben und Gebühren ist die Beitrags- und Gebührensatzung (aktuelle Fassung) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz KAG.

Benutzungsgebühren werden für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen verlangt.

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen/-unterdeckungen sind spätestens innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen.

Nach den Berechnungen ist es erforderlich für den neuen Kalkulationszeitraum 2022 – 2025 die Abwassergebühr ab 01.01.2022 auf 6,70 Euro pro Kubikmeter anzupassen.

Beratung und Beschlussfassung sind vorgesehen.

### **Beschluss 1:**

Antrag auf Beendigung der Diskussion gemäß § 24 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Stadt Rieneck.

**Abstimmung: Ja 11 Nein: 3 Anwesend: 14**

### **Beschluss 2:**

Es wird vorgeschlagen, die Gebührenhöhe für Abwasser ab dem 01.01.2022 auf 6,70 Euro/cbm festzusetzen.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**



## 10. Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.04.2021 zur Entwässerungssatzung

### Sachverhalt:

Nach erfolgter Neufestsetzung der Gebührenhöhe durch Beschluss ist die diesbezügliche Gebührensatzung der Stadt Rieneck anzupassen und eine entsprechende Änderung der Satzung zu beschließen, die dann umgehend bekannt zu machen ist, damit sie zum 01.01.2022 in Kraft tritt. Nachstehend der Entwurf der zu beschließenden Satzung:

### **Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.04.2021 zur Entwässerungssatzung**

*Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rieneck folgende vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 06.12.2021 beschlossene Satzung.*

#### *§1*

#### *Einleitungsgebühr*

*§10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende*

#### *Fassung:*

*„Die Gebühr beträgt 6,70 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“*

#### *§ 2*

#### *Inkrafttreten*

*Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.*

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

### Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die vorgenannte Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.04.2021 zur Entwässerungssatzung wie vorgetragen zu beschließen.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## 11. Neufestsetzung der Gebühren ab 01.01.2022 hinsichtlich der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.04.2021 zur Wasserabgabensatzung

### Sachverhalt:

Das Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte/Röder hat zusammen mit der Kämmerei auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse die Kalkulation der Gebührensätze für unsere Wasserversorgungseinrichtung durchgeführt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung kommunaler Abgaben und Gebühren ist die Beitrags- und Gebührensatzung (aktuelle Fassung) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz KAG. Benutzungsgebühren werden für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen verlangt.

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchsten vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen/-unterdeckungen sind spätestens innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen.

Die Kostenunterdeckungen der zurückliegenden Kalkulationszeiträume konnten in den letzten 4 Jahren ausgeglichen werden bzw. wird sogar eine leichte Kostenüberdeckung auf Grund geringem Unterhaltungsaufwand (Leitungsnetz, Sachkosten) in den neuen Kalkulationszeitraum 2022 – 2025 einfließen.

Die Gebühr ist daher auf 1,41 Euro pro Kubikmeter (netto) anzupassen.

Beratung und Beschlussfassung sind vorgesehen.

**Beschluss:**

Es wird vorgeschlagen, die Gebührenhöhe für Wasserverbrauch ab dem 01.01.2022 auf 1,41 Euro pro Kubikmeter (netto) festzusetzen.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**12. Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.04.2021 zur Wasserabgabesatzung**

**Sachverhalt:**

Nach erfolgter Neufestsetzung der Gebührenhöhe durch Beschluss ist die diesbezügliche Gebührensatzung der Stadt Rieneck anzupassen und eine entsprechende Änderung der Satzung zu beschließen, die dann umgehend bekannt zu machen ist, damit sie zum 01.01.2022 in Kraft tritt. Nachstehend der Entwurf der zu beschließenden Satzung:

***Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.04.2021 zur Wasserabgabesatzung***

*Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rieneck folgende vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 06.12.2021 beschlossene Satzung.*

*§1*

*Verbrauchsgebühr*

*§10 Abs. 1 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:*

*„Die Gebühr beträgt 1,41 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“*

*§ 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgenden Fassung:*

*„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,41 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers“*

*§ 2*

*Inkrafttreten*

*Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.*

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

**Beschluss:**

Es wird vorgeschlagen, die vorgenannte Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 07.04.2021 zur Wasserabgabesatzung wie vorgetragen zu beschließen.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**13. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

**Mitteilungen des Bürgermeisters:**

- **Genehmigungsfreistellungsverfahren;**

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 3610/3**

Von Herrn und Frau Ludwiczak liegen Bauunterlagen vor für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl.-Nr. 3610/3, Karl-Keßler-Weg 11.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterer Schneckenweg“ der Stadt Rieneck.

Die Antragsteller beantragen die Vorlage im Genehmigungsverfahren und versichern, dass alle Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden.

Anmerkung: Ursprünglich war der Neubau eines Einfamilienhauses mit Errichtung zweier Stellplätze geplant. Die Stellplätze wurden außerhalb der Baugrenzen geplant. Die Vorlage im Genehmigungsverfahren wäre somit nicht möglich gewesen. Lt. Herrn Ludwiczak und der zuständigen Architektin, Frau Bischoff-Käsemann, sollten die Stellplätze vorerst aus den Plänen gestrichen werden. Die Lage und Anordnung der Stellplätze oder einer Garage wird zu einem späteren Zeitpunkt neu geplant und eingereicht. Eine entsprechende Erklärung liegt vor.

Das Bauvorhaben wird nach Art. 58 des Bayerischen Bauordnung (BayBO) von der Genehmigung freigestellt.

Ein entsprechendes Schreiben geht den Antragsstellern zu.

Das Landratsamt Main-Spessart als untere Bauaufsichtsbehörde erhält einen Abdruck des Schreibens sowie einen Satz der Antragsunterlagen zur Kenntnis.

- **Härtefallfördervolumen nach Nr. 2.2.1 RZWas 2021:**

Bei 940.000,-€ anwendbaren Kosten wurde eine Förderung bis max. 460.000,-€ in Aussicht gestellt. Die Mittel aus RZWas 2018 werden somit in RZWas 2021 überführt.

### **Anfragen Wolfgang Küber:**

- Wann erfolgt eine Ausschreibung der Prischbezirke?  
Der Vorsitzende erklärt, dass hierbei kurzfristig informiert wird.
- Zu welchem Zeitpunkt endet der Kassensitz in Rieneck?  
Der Vorsitzende erklärt, dass er den genauen Zeitpunkt im Moment nicht parat hat, diesen aber nachreicht.

**Zur Kenntnis genommen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 29. Sitzung des Stadtrates um 21:45 Uhr.

Rieneck, 10. Dezember 2021

Schriftführung

Vorsitz

Sandra Haedge, Verwaltungsfachangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister